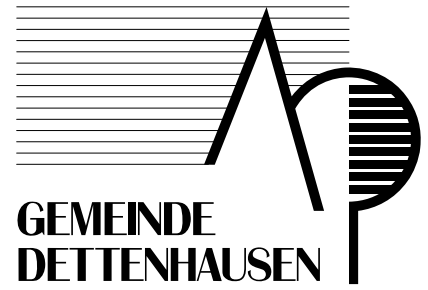


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 29
Donnerstag, 20. Juli 2017
64. Jahrgang

Der Zweckverband
Schönbuchbahn informiert:



Beginn der Bauarbeiten auf der Strecke der Schönbuchbahn ab 31. Juli

Schienenersatzverkehr und Umleitungen über mehrere Monate

Der Ausbau der Schönbuchbahn geht nun in die heiße Phase: In den Sommerferien beginnen die Arbeiten auf und entlang der Strecke – was ab Montag, 31.07.2017, eine komplette Sperrung der Bahnstrecke zwischen Dettenhausen und Böblingen und die Sperrung der Herrenberger Straße in Böblingen notwendig macht. Während der Abschnitt zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen nach den Sommerferien wieder aufgehoben wird, wird die Sperrung der Herrenberger Straße bis in die Jahresmitte 2018 andauern. Für den Straßenverkehr wird eine Umleitungsstrecke über die Calwer Straße ausgeschildert.

Die Böblinger Straße in Holzgerlingen kann offenbleiben, muss aber mit einer Umfahrung um das Baufeld herumgeführt und mit einer geänderten Einmündung in die Stadt versehen werden. Diese bauzeitliche Umfahrung wird ebenfalls von Ende Juli 2017 bis Mitte 2018 notwendig sein.

Abfahrt in Dettenhausen um 15 Minuten vorverlegt

Für Fahrgäste wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit modernen Niederflurgelenkbussen eingerichtet, der die bestehenden Fahrbeziehungen ersetzt. Damit in Böblingen der Anschluss an alle S-Bahnen gelingt und lange Wartezeiten vermieden werden können, muss die Abfahrt in Dettenhausen jeweils um 15 Minuten vorverlegt werden.

Fortsetzung auf Seite 2



Die Schönbuchbahn auf dem Gleis in eine elektrifizierte Zu(g)kunft: bereits 2014 wurde mit einem 2. Bahnsteig am Bahnhof Dettenhausen eine „über-schlagende Wende“ hergestellt.

Neustart der Abstimmung wegen missbräuchlichen Stimmabgaben

Online-Voting für die Neugestaltung des Spielplatzes Lärchenstraße



Wie bereits berichtet, ist geplant, den Spielplatz Lärchenstraße neu zu gestalten und mit neuen Spielgeräten auszustatten. Helfen soll dabei die große Initiative der EDEKA Südwest „Spielplatz.schöner.machen.“, die für die Sanierung oder Verschönerung von Spielplätzen einmal bis zu 50.000 Euro und acht Mal bis zu 5.000 Euro vergeben wird.

Die Gemeindeverwaltung hat sich mit einem - wie wir meinen - lustigen Video und einer attraktiven Konzeption zur Neugestaltung des Spielplatzes Lärchenstraße beworben und hofft nun auf die Unterstützung der Dettenhäuser Einwohnerschaft.

Im Online-Voting über unsere Website www.dettenhausen.de oder unsere Facebook Seite „dettenhausen.de“ kommt man direkt auf die gestern neu gestartete Abstimmung. Die bisherigen Stimmabgaben für die 130 sich bewerbenden Projekte wurde durch Maßnahmen beeinflusst, die die anderen Teilnehmer benachteiligten. Aus diesem Grund hat EDEKA die bisherigen Stimmabgaben annulliert.

Das neu gestartete Voting läuft bis zum 6. August 2017. Im Anschluss werden die Gewinner ermittelt und online bekannt gegeben. Die Fördersumme von bis zu 50.000 Euro für den ersten Platz und bis zu 5.000 Euro für acht weitere Spielplätze kann für neue Spielgeräte, eine Erweiterung oder sogar für eine Komplettsanierung eingesetzt werden.

Stimmen Sie bitte – nochmals - ab!

Auf unserer Internetseite www.dettenhausen.de und auf der Facebook-Seite [dettenhausen.de](https://www.facebook.com/dettenhausen.de) ist direkt auf die Stimmabgabe für unseren Spielplatz verlinkt und unter Angabe der E-Mail-Adresse eine Stimmabgabe möglich.

Bitte unterstützen Sie die Gemeinde und machen Sie bei der Abstimmungsaktion mit einem Votum für den Spielplatz Lärchenstraße mit.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Maria Emma Genkinger**, vollendet am 21.07.2017 ihr 86. Lebensjahr.

Herr **Martin Oelschlägel**, vollendet am 24.07.2017 sein 82. Lebensjahr.

Herr **Gerhard Franz Krämer**, vollendet am 25.07.2017 sein 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Dies gilt sowohl für den SEV während der Sommerferien, wie auch für die Schönbuchbahn, die nach den Ferien auf dem Abschnitt zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen wieder fährt.

Der SEV zwischen Dettenhausen und Böblingen fährt wochentags und samstags tagsüber im Halbstunden-Takt. Am Samstagmorgen und Samstagabend, an Sonn- und Feiertagen fahren die Ersatzbusse ein Mal pro Stunde. Die Haltestellen sind: Dettenhausen Bahnhof, Dettenhausen Altes Rathaus, Weil im Schönbuch Rathaus, Weil im Schönbuch Röte, Weil im Schönbuch Troppel, Holzgerlingen Buch, Holzgerlingen Bahnhof, Holzgerlingen Achalmstraße, Böblingen Schönbuchstraße, Böblingen Tübinger Straße und Böblingen ZOB.

Nach den Sommerferien: wieder Zugbetrieb zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen

Nach den Sommerferien wird der Zugbetrieb der Schönbuchbahn zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen wieder aufgenommen. Der Streckenabschnitt zwischen Holzgerlingen und Böblingen bleibt jedoch weiterhin für den Zugbetrieb gesperrt. Ab dem 11.09.2017 wird beim Schienenersatzverkehr zwischen Holzgerlingen und Böblingen in den Hauptverkehrszeiten der 15-Minuten-Takt eingeführt, der nach dem Ausbau der Schönbuchbahn auch auf der Schiene gilt.

Außerhalb der Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend verkehren die Ersatzbusse alle 30 Minuten, samstags fahren die Busse am frühen Morgen und späten Abend jede Stunde, tagsüber im Halbstunden-Takt. Sonn- und feiertags fahren die Busse ganztags jede Stunde und steuern die Haltestellen Holzgerlingen Bahnhof, Holzgerlingen Achalmstraße, Böblingen Schönbuchstraße, Böblingen Tübinger Straße und den ZOB Böblingen an.

Weitere Informationen dazu können auf der Homepage des Zweckverbandes Schönbuchbahn unter www.schoenbuchbahn.de und auf der Seite des VVS unter www.vvs.de/bauarbeiten abgerufen werden.

Aktuelle Informationen im Newsletter

Natürlich wurden bei der Planung und werden bei der Umsetzung der Baumaßnahme alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Dennoch wird es zu Beeinträchtigungen kommen und das nicht nur für Fahrgäste.

Über alle Entwicklungen wird in einem eigens eingerichteten Newsletter informiert. Wer sich unter www.schoenbuchbahn.de/newsletter anmeldet, erfährt umfassend und zeitnah alles Wissenswerte über die Baufortschritte, über den Schienenersatzverkehr und die notwendigen Straßensperrungen im Zuge des Ausbaus der Schönbuchbahn.

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 25.07.2017, 19:00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
4. Verpflegungsleistungen für das Kinderhaus Weinhalde, den Schönbuchkindergarten und die Schulkindbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen ab September 2017
5. Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen mit örtlichen Bauvorschriften
 - Beschluss über die Behandlung der Stellungnahme (Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange)
 - Satzungsbeschluss
6. Bebenhäuser Straße
 - Vergabe der Sanierungsarbeiten an Wasserleitungen - 2. Teil 2017
7. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Tübinger Str. 41
8. Sanierung der Toilettenanlagen im Altenzentrum "Haus im Park"
9. Annahme von Spenden (2. Quartal 2017).
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Dem Gemeinderat wird die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2108 zur Zustimmung vorgelegt.

TOP 4

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Lieferung von Mittagessen für das Kinderhaus Weinhalde, den Schönbuchkindergarten und die Schulkindbetreuung an die Firma Stollsteimer GmbH aus Stuttgart zu vergeben. Der Gemeinderat hat nun noch den Preis für ein Mittagessen festzulegen.

TOP 5

Für den Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen stehen nach der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und

Träger öffentlicher Belange als abschließende Verfahrensschritte die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Fassung des Satzungsbeschlusses an.

TOP 6

Nachdem im Herbst 2016 der erste Teil der über 85 Jahre alten Wasserleitung in der Bebenhäuser Straße erneuert wurde, sollen nun die restlichen ca. 120 m der alten Wasserleitung erneuert werden. Die Vergabe der beschränkt ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten und die Vergabe der Verlegung der Wasserleitung soll in der Sitzung erfolgen.

TOP 8

Aufgrund des Alters der Besucher-Toiletten und der damit einhergehenden Störungsanfälligkeit der sanitären Anlagen, aktuell ist im Herren-WC die zweite Anlage komplett ausgefallen, soll in der Sitzung darüber beraten werden, in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Ablauf die WC saniert werden sollen.

Die Polizei informiert

Das Polizeipräsidium Reutlingen warnt vor Betrügern, die sich als Polizeibeamte ausgeben



Immer häufiger treiben Betrüger ihr falsches Spiel mit arglosen, vorwiegend älteren Menschen und bringen sie um ihre Ersparnisse, Schmuckstücke sowie Wert- oder Kunstgegenstände. Die Täter geben sich als Polizisten oder andere Amtspersonen aus und täuschen durch technische Manipulationen oftmals vor, über den Polizeinotruf "110" oder andere Behördenleitungen anzufragen. Dabei erscheint fälschlicherweise tatsächlich im Display die „110“ mit einer Ortsvorwahl oder eine tatsächlich existente Behördenleitung. Die Kriminellen behaupten gegenüber ihren Opfern, diese würden alsbald von Einbrechern heimgesucht, die es auf ihr Bargeld und ihre Wertgegenstände abgesehen haben. Sie gaukeln vor, dass Geld und Wertsachen weder zu Hause noch auf der Bank sicher seien. Schließlich kündigen sie an, einen „Polizisten“ in Zivil vorbeizuschicken, der Geld und Wertsachen zur sicheren Verwahrung abholt, oder sie fordern ihre Opfer dazu auf, Geld ins Ausland zu überweisen. Dieser Telefonbetrug nimmt rasant zu. Im Jahr 2014 haben die dreisten Täter 84 Mal zum Telefon gegriffen. Die lukrative Betrugsmasche verdoppelte sich im Jahr 2015 und steigerte sich im letzten Jahr nochmalig auf 225 Fälle. Der dadurch entstandene Vermögensschaden lag bei insgesamt weit über zwei Millionen Euro.

Bitte Straßeneinlaufschächte nicht zaparken!



Reinigung der Einlaufschächte vom 24.07.2017 bis 29.07.2017

In regelmäßigen Abständen müssen die Schlamm- und Schmutzeimer der Straßeneinlaufschächte entleert und die Schächte gereinigt werden.

Im Auftrag der Gemeinde führt die Firma Andrae die Leerung und Reinigung der Schächte in der Zeit von Montag, 24.07. bis Samstag, 29.07.2017 durch.

Damit mit dem Spezialgerät ein ungehinderter Zugang zu den Schächten möglich ist, bitten wir beim Parken auf der Straße die Einlaufschächte freizuhalten.

In den letzten Tagen mussten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Reutlingen mehr als 40 Anzeigen aufgenommen werden, bei denen versucht wurde, gerade ältere Menschen um ihr Ersparnes zu prellen. Die Taten ereigneten sich in zahlreichen Gemeinden in den Landkreisen Reutlingen, Esslingen und Tübingen.

Um sich vor der Betrugsmasche „falscher Polizeibeamten“ zu schützen, rät das Polizeipräsidium Reutlingen:

- Die Polizei ruft Sie niemals unter dem Polizeinotruf 110 an.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, so werden Sie Betrüger los.
- Werden Sie misstrauisch
 - bei Forderungen nach schnellen Entscheidungen,
 - Kontaktaufnahme mit Fremden sowie
 - Herausgabe von persönlichen Daten, Bargeld, Schmuck oder Wertgegenständen.
- wenn an Ihre Zivilcourage appelliert wird und auf Ihre angebliche Bürgerpflicht hinweist, der „Polizei“ zu helfen.
- wenn auf einen bevorstehenden Einbruch oder auf einen angeblichen Haftbefehl hingewiesen wird und angeblich eine Geldzahlung zur Abwendung notwendig ist.
- Wenn Sie zum Kauf eines angeblich sicheren Mobiltelefons aufgefordert werden oder Ihnen der Anrufer gar ein solches zur Verfügung stellen möchte.
- Wählen Sie die 110 und teilen Sie den Sachverhalt mit. Benutzen Sie nicht die Rückruftaste, da Sie sonst wieder bei den Tätern landen.
- Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Beraten Sie sich mit Ihrer Familie oder Personen, denen Sie vertrauen.

Weitere Informationen und Präventionstipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Fundsachen

- Tasche mit Kekse und Marmelade
- 1 Geldbetrag
- 1 Schlüssel

Schwimmsporttag der Schönbuchschule am 25.07.2017

Freibad zeitweise geschlossen

Am Dienstag, 25.07.2017 ist das Freibad von 9:00 – 13:00 Uhr wegen des Schwimmsporttages der Schönbuchschule für den allgemeinen Badebetrieb geschlossen.

Ab 13:00 Uhr ist das Freibad wieder für den allgemeinen Badebetrieb geöffnet.

Wir bitten dafür um Verständnis!

Informationen der Polizei und der Waffenbehörden

Der richtige Umgang mit Fundwaffen und Fundmunition

Es ist eine der Pflichten vieler Erben und Hinterbliebenen: das Ausräumen und Versorgen der Habseligkeiten verstorbener Angehöriger. Hier findet sich zwischen alten Fotoalben und gutem Sonntagsgeschirr des Öfteren auch eine längst vergessene Kiste auf dem großelterlichen Dachboden. Ein neugieriger Blick hinein führt oft zu Verwirrungen, wenn eine in Lumpen gewickelte Pistole oder gar Munition zum Vorschein kommt.

Nur die wenigsten sind selbst Waffenbesitzer oder -interessenten und wissen, wie mit einem solchen Fund umzugehen ist, geschweige denn, was genau sie gefunden haben. Grundsätzlich sind bei Waffen- oder Munitionsfunden aus dem Nachlass verstorbener Angehöriger - je nach Fundort - die Landratsämter oder Stadtverwaltungen als zuständige Waffenbehörden unverzüglich zu verständigen. Ist dies nicht möglich, beispielsweise am Wochenende oder Feiertag, so wird die Polizei stellvertretend für die Ämter tätig. (Die für Dettenhausen zuständige Waffenbehörde ist das Landratsamt Tübingen: Tel. 07071-207-3115)

Für Waffen und Munition, die nicht bei verstorbenen Angehörigen, sondern anderswo gefunden werden, ist grundsätzlich die Polizei zuständig. Das gilt auch, unabhängig vom Auffindeort, für alle Arten von Kriegswaffen und Sprengstoffen. Auch beim Fund von vermeintlich „frei ab 18 Jahren“ erwerbbarer Waffen wie Schreckschuss- oder Luftpistolen an öffentlichen bzw. frei zugänglichen Stellen sollte in jedem Fall die Polizei verständigt werden!

Die Waffe, egal welcher Art, hat am Fundort zu verbleiben, bis die Situation von einem Experten hinsichtlich bestehender Gefahren und der Rechtslage beurteilt wurde. Auch die Übergabe oder gar der Versuch des Verkaufs an Dritte verbietet sich und führt in jedem Fall zu einem Strafverfahren.

Auf keinen Fall darf mit Waffen oder Munition zur nächsten Behörde oder Polizeidienststelle gefahren werden, weil der Transport nicht nur gefährlich sein kann, sondern hierdurch häufig Straftatbestände des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes erfüllt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei muss jedoch sichergestellt sein, dass unbefugte Dritte (z.B. Kinder) keinen Zugriff auf die Gegenstände bekommen.

Auch können bei Polizeikontrollen oder beim gut gemeinten Versuch, den Fund abzugeben, in Zeiten internationalen Terrors Missverständnisse mit schwerwiegenden Folgen entstehen.

Nachdem der Fund in der Obhut der zuständigen Behörde ist, muss im Einzelfall geklärt werden, was weiter mit der Waffe geschieht.

Übrigens: Wenn der oder die Verstorbene registrierte Waffen besessen hat, sollten Angehörige von sich aus Kontakt mit der Waffenbehörde aufnehmen. Wissen die Angehörigen nichts von einem legalen Waffenbesitz, so kommt die zuständige Behörde üblicherweise später auf sie zu. (om)

Eine Information des Polizeipräsidiums Reutlingen in Zusammenarbeit mit den Waffenbehörden der Stadtverwaltungen und Landratsämter der Landkreise Esslingen, Reutlingen und Tübingen

Naturpark-Brunch auf dem Bauernhof



Der Kreuzberger Hof und der Lindenhof laden am **06. August 2017 von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr zum Brunch auf dem Bauernhof ein!**

Der Kreuzberger Hof und der Lindenhof im Naturpark Schönbuch laden zum Schlemmen mit hausgemachten und regionalen Produkten ein. Dabei stehen nicht nur Gaumenfreuden im Mittelpunkt, sondern auch die Rolle der Landwirte als Erzeuger und Landschaftspfleger. Bei einem interessanten Rahmenprogramm erhalten große und kleine Besucher Einblick in das Leben und Arbeiten auf dem Bauernhof.

Der Brunch auf den Bauernhöfen ist eine gemeinsame Aktion aller Naturparke in Baden-Württemberg. In unserer Region wird er in Zusammenarbeit mit der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen, den beteiligten Landwirten und dem Naturpark Schönbuch durchgeführt.

Anmeldung:

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung unter info@kreuzberger-hof.de oder Telefon 07071 61220 oder info@haischt.de oder Tel. Nr. 07073 6764 erforderlich. Der Preis für den Brunch beträgt 24,00 € für Erwachsene und 12,00 € für Kinder von 6 bis 12 Jahren, inklusive alkoholfreier Getränke und Kaffee.

Weitere Informationen und Kontakt

Hof Kreuzberger, Christian Reutter, Geißwiesenstr. 48, 72070 Tübingen-Hagelloch, Tel.: 07071 61220, E-Mail: info@kreuzberger-hof.de.

Lindenhof, Fam. Haischt, Reustener Weg 101, 72119 Ammerbuch-Entringen, E-Mail: info@haischt.de

Weitere Informationen erhalten Sie direkt auch unter www.naturpark-schoenbuch.de.

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 25.07.2017
Dienstag, 01.08.2017

Altpapier

Samstag, 29.07.2017

Restmüll

Mittwoch, 02.08.2017
Mittwoch, 16.08.2017

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 21.07.2017
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 28.07.2017
Freitag, 11.08.2017

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Wespen und Hornissen
sind nützliche Jäger**
**Keine Angst vor
Hornissen und Wespen**


Eine Kaffeerunde auf Terrasse oder Balkon lässt sich den Kuchen schmecken - doch plötzlich bricht Panik aus: Wespen! Da gilt es gelassen zu bleiben. Wer wild um sich schlägt, riskiert einen Angriff, da die Tiere sich bedroht fühlen.

Wespen können lästig werden, sind in der Regel aber nicht gefährlich. Problematisch kann es aber für Menschen werden, die allergisch auf einen Stich reagieren. Auch ein Stich in die Speiseröhre kann lebensgefährlich sein. Deshalb sollten Kinder Getränke mit einem dünnen Trinkhalm zu sich nehmen. Sonst besteht die Gefahr, dass eine in eine Flasche oder in ein Glas gefallene Wespe verschluckt wird.

Keine Vernichtungsaktionen

Vernichtungsaktionen sollten auf keinen Fall gegen jedes Nest gerichtet, sondern nur im Einzelfall erwogen werden. Das kann nötig sein, wenn die Tiere eine direkte Gefahr für Menschen bedeuten. Zum Beispiel, wenn Wespen ihr Nest im Rollladenkasten des Kinderzimmers gebaut haben. In solchen Fällen sollten immer Fachleute zu Rate gezogen werden. Wenn mehrere Meter Abstand vom Nest eingehalten werden können, sollte man die Tiere in Frieden lassen. Auch ein Fliegengitter vor dem Fenster kann in vielen Fällen helfen. Ziel sollte es sein, sich so mit den Tieren zu arrangieren. Im Herbst sterben die Staaten dieser Insekten sowieso ab.

Wespen und Hornissen sind Insektenjäger. Damit sind sie wichtig für einen ausgewogenen Naturhaushalt. Zahlreiche Schädlinge werden von ihnen vertilgt. Viele Menschen haben vor Hornissen noch mehr Angst als vor Wespen oder Bienen. Leider ist das Märchen „sieben Hornissen töten ein Pferd, drei einen Menschen“ immer noch im Umlauf. Dabei sind Hornissen friedliche Tiere, die nur dann aggressiv reagieren, wenn ihr Nest bedroht oder wenn nach ihnen geschlagen wird. Hornissen sind vom Aussterben bedroht. Schuld daran sind deren Bekämpfung und der Mangel an Lebensraum. Ihre natürlichen Nisthöhlen, abgestorbene Bäume, werden immer seltener. Deshalb weichen Hornissen in Dachstühle und Mauerspalten aus. Ein Volk jagt täglich bis zu 500 Gramm kleinere Insekten, auch Schädlinge, die sie zur Aufzucht ihrer Brut benötigen. Hornissen sind tagaktiv, gehen aber auch noch bei fast völliger Dunkelheit auf Jagd. Sie fliegen dabei ähnlich wie Nachtfalter dem Licht entgegen und landen häufig in Wohn- oder Schlafzimmern. Wenn man das Licht löscht, findet die Hornisse den Weg nach draußen.

Hornissennester dürfen nicht zerstört werden. Wenn Gefahr für die Allgemeinheit besteht, sollten Fachleute das Nest absichern oder umsiedeln.

Sind Hornissen aggressiv und gefährlich?

Ein Hornissenstich ist nicht gefährlicher als der Stich einer Hummel, Biene oder Wespe. Allergiker sollten natürlich vorsichtig sein. Dies gilt aber gleichermaßen für Bienen- oder Hummelstiche. Da Hornissen jedoch größer sind als Wespen, tiefer brummen und auch nachtaktiv sind, wecken sie bei vielen Menschen überzogene Ängste.

Fortsetzung auf Seite 6

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst
Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste
Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschließzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 21.07.2017

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577
Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Samstag, 22.07.2017

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791
Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Sonntag, 23.07.2017

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523
Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel. 07031 742500

Montag, 24.07.2017

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Dienstag, 25.07.2017

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487
Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Mittwoch, 26.07.2017

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 9
Tel. 07031 25223

Donnerstag, 27.07.2017

Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250
Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Fortsetzung von Seite 5

Anders als die Deutsche Wespe oder die Gewöhnliche Wespe sind Hornissen nicht an Süßigkeiten, Kuchen oder Limonade interessiert, sondern ernähren ihre Larven mit bis zu ein Pfund Insekten pro Tag und sich selbst mit Pflanzensäften. Innerhalb des Nestbereiches (3-4 Meter) sollte man allerdings einige Verhaltensregeln beachten, damit keine Verteidigungsreaktion der Hornissen ausgelöst wird:

- Keine größeren Erschütterungen,
- kein längeres Verstellen der direkten Flugbahn,
- keine Manipulationen am Flugloch oder am Nest überhaupt,
- kein Anathmen der Tiere,
- hektische Bewegungen vermeiden.

Wie lange existiert ein Hornissenvolk und wird das Nest wieder bezogen?

Ein Hornissenvolk existiert ungefähr 6 Monate: von Anfang/Mitte Mai bis zu den ersten Nachtfrost im Spätherbst. Zunächst beginnt eine junge Königin, die aus der Winterruhe erwacht ist, mit dem Aufbau eines Volkes. In den ersten fünf Wochen hängt das Überleben des ganzen Volkes allein von der Königin ab. Wird sie getötet oder findet sie aufgrund schlechter Wetterbedingungen zu wenige Insekten, dann stirbt die gesamte Brut.

Ab Mitte/Ende Juni helfen ihr die ersten Arbeiterinnen bei allen anfallenden Aufgaben. Bis Mitte August wächst das Volk auf ca. 300 – 700 Individuen. Jetzt werden die ersten Geschlechtstiere herangezogen. Im Spätsommer verlassen diese das Nest, um sich zu paaren. Sie kehren nicht zurück. Die verpaarten Königinnen suchen sich sofort ein Versteck, um zu überwintern und im nächsten Jahr ein neues Volk zu gründen. Die Drohnen sterben bald nach der Paarung. Spätestens Anfang November ist das gesamte Volk (außer der Königin) abgestorben.

Ein verlassenes Nest wird im nächsten Jahr nicht wieder bezogen. Da es aber von anderen Insekten (zum Beispiel den nützlichen Florfliegen - Blattlausvernichter) zum Überwintern genutzt wird, sollte es erst im nächsten Frühjahr entfernt werden.

Was tun, bei einem Hornissennest im Garten oder am Haus?

Hornissen sind nützlich, zählen zu den gefährdeten Tierarten und sind seit 1987 durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Natürliche Nistplätze sind knapp. Um die wenigen hohlen Bäume konkurrieren andere Tierarten, die ebenfalls gefährdet sind. Oftmals bleibt nur die Wahl einer künstlichen Behausung: ein Hornissenkasten, Schuppen, Hohlräume hinter Holzverkleidungen, Garagen etc.. Wird die Nähe als bedrohlich empfunden (Rollladenkasten u.a. Nischen im Wohnbereich), dann sollte man die Schlupflöcher rechtzeitig - vor Beginn des Nestbaus, solange die Königin auf Nahrungssuche ist - verschließen.

Meistens muss man als betroffener Haus/Gartenbesitzer gar nichts tun und kann sich an den nützlichen Tieren freuen. Allerdings sollte man auf eine nächtliche Beleuchtung bei geöffnetem Fenster verzichten, weil dies allerlei Insekten und natürlich auch die nachtaktiven Hornissen anlockt. Falls das Nest an einer sehr ungünstigen Stelle sitzt, Allergiker im Haus wohnen oder eine Bedrohung subjektiv empfunden wird, sollte ein Experte

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden! **112**



zu Rate gezogen werden. In ganz schwierigen Fällen kann auch eine Umsiedlung vorgenommen werden. Das Landratsamt, Abteilung Naturschutz gibt unter der Rufnummer 07071/ 207-4022 oder -4023 nähere Auskunft.

Hilfe bei Umsiedlung über die Beraterliste

Hornissen, Wildbienen und einige seltene Wespenarten sind besonders geschützt. Damit keine Verwechslungen auftreten und im Notfall auch Nester umgesiedelt werden können, kümmern sich ehrenamtliche BeraterInnen um damit verbundene Fragen und Problemfälle. Die Liste und weitere Links finden Sie auf www.kreis-tuebingen.de unter den Suchbegriffen: Naturschutz, Hornissen.

Verkehrsverbund naldo informiert

In den Sommerferien sind Schüler & Azubis günstig mit naldo unterwegs



Während der gesetzlichen Sommerferien (Donnerstag, 27. Juli 2017 bis Sonntag, 10. September 2017) können Besitzer einer naldo-Schülermonatskarte oder des Tricky Tickets verbundweit unterwegs sein, da die Freizeitregelung gilt:

- **Schülermonatskarte:** An den gesetzlichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung ebenso wie am Wochenende den ganzen Tag.
- **Tricky Ticket:** An den gesetzlichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 8.30 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadttarife sowie für die Schülerabos Tübingen und Rottenburg und die Schülerkarten des Familienabos Stadtтарif Tübingen. Sie gilt jedoch nicht für den Stadtтарif Sigmaringen.

Einen weiteren Vorteil haben zudem **Schüler**, die schon jetzt eine naldo-Schülermonatskarte für den Monat September besitzen, denn sie können den ganzen Monat August mit der September-Schülermonatskarte unterwegs sein. Dies gilt allerdings nicht für Auszubildende, Studierende, FSJler und Bufties und auch nicht für Inhaber der Abo-Schülerkarte Stadtтарif Tübingen und der Schülerjahreskarte Stadtтарif Rottenburg. Aber auch **Auszubildende, Studierende, FSJler und Bufties** können im August Geld sparen, denn aufgrund der Freizeitregelung genügt es, eine Schülermonatskarte für eine Wabe zu kaufen. Weitere Infos unter www.naldo.de

Zudem gibt es das **Schüler-Ferien-Ticket**, mit dem Vollzeitschüler bis einschl. 22 Jahre in den Sommerferien mit Bus, Bahn und Schiff durch ganz Baden-Württemberg fahren können. Das Schülerferienticket wird im gesamten naldo in allen Bussen und Bahnen (einschl. Stadtverkehr) anerkannt. Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende oder Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres können das Ticket leider nicht erwerben.

Weitere Infos unter www.schueler-ferien-ticket.de.

Erhältlich ist es in den Reisezentren der Bahnhöfe und in Reisebüros mit DB-Lizenz.

T-Dance geht weiter:

Beliebte Teeniedisco kommt wieder nach Dettenhausen

Donnerstag, 27.07.2017

Die beliebte Teeniedisco „T-Dance“ kommt am Donnerstag, 27. Juli 2017 von 18.30 bis 21.20 Uhr nach Dettenhausen in das evangelische Gemeindehaus (Hindenburgstr. 13; Haltestelle Bahnhofstraße ist fußläufig erreichbar).

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab der fünften Klasse im Alter von 10 – 14 Jahren.

Das Programm verspricht einen abwechslungsreichen und aufregenden Abend. Es warten Tanzvorführungen, Schminkworkshops und eine Fotobox auf die jungen Gäste, aber auch Zumba, Graffiti und Stop-Motion sind geboten. Auch ein Erste-Hilfe-Workshop wird angeboten.

Der Eintritt kostet 2,50 Euro und enthält einen Cocktail der mobilen alkoholfreien trink:bar. Veranstatet wird der Abend vom Mobile e.V. und dem Jugendtreff Dettenhausen.

Bei T-Dance handelt es sich um Veranstaltungen für Jugendliche, für deren Durchführung verbindliche Regeln im Sinne des Jugendschutzes gelten und in die ein pädagogisches Rahmenprogramm eingebettet ist. Das Projekt wird von der Jugendstiftung Baden-Württemberg gefördert. Schirmherr ist Landrat Joachim Walter. Die Jugendförderung des Landkreises Tübingen hat die Idee für „T-Dance“ gemeinsam mit den Fachkräften der Jugendarbeit in den Landkreiskommunen entwickelt. Kooperationspartner ist das Jugendforum „Oberes Steinalchtal e.V.“

Weitere Informationen gibt es unter www.t-dance.de

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

Internet: www.wdspressevertrieb.de

E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Herzliche Einladung zum Bücherflohmarkt

Am **Samstag, 22. Juli 2017**, findet von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** der nächste **Bücherflohmarkt** statt. Hier haben Sie die Möglichkeit wieder ihre Ferienlektüre zu aktualisieren. Das Bücherflohmarktteam freut sich schon auf Ihren Besuch. Wie üblich gibt es wieder Kuchen und Kaffee. Georg Sawerthal
Konrektor



Dienstag, 25. Juli,
9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Schwimmsporttag
der Schönbuchschule

Das Freibad ist an diesem Tag
ab 13 Uhr geöffnet!

Leichtathletik vom Feinsten an der Schönbuchschule

Die Schulmannschaft holt den Kreismeistertitel und gewinnt das RP-Finale!

Die Kinder, Eltern und Lehrer der Schönbuchschule können auf eine äußerst erfolgreiche Leichtathletiksaison 2017 zurückblicken!

Der Startschuss hierfür erfolgte am 24. Mai mit den Bundesjugendspielen, die in bewährter Manier auf dem bestens präparierten Sportgelände und bei idealem Wetter durchgeführt wurden und sich zu einem ersten Höhepunkt in sportlicher Hinsicht auswachsen. Ansprechende Sprint-, Weitsprung- und Wurfergebnisse durften von den vielen Helfern aus der Elternschaft in die Ergebnislisten eingetragen werden und führten nach der Auswertung zu einer Flut an Urkunden unterschiedlichster Art. Auch die Kleinsten waren auf dem Sportgelände aktiv! Sie absolvierten jedoch keinen Dreikampf, sondern präsentierten sich in einer Hindernis-Pendelstaffel als „Bienen“ oder „Hummeln“ oder „Marienkäfer“. Letztere haben dann auch den ersten und wichtigsten Lauf gewonnen. Am abschließenden 800m-Lauf konnten alle Schüler der ersten bis vierten Klasse zeigen, was sie

läuferisch „drauf“ haben. Die Teilnahme war freiwillig und wie jedes Jahr war die Verwunderung über die großen Läuferfelder und die großartigen erzielten Zeiten groß. Ein großes Lob an die Sportlehrer, die ihre Schüler auf diese schwierige Disziplin bestens vorbereitet hatten, denn 800 Meter kann man nicht einfach aus dem Stand laufen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bundesjugendspiele wurde eine aus fünf Mädchen und fünf Jungen bestehende Schulmannschaft für die Teilnahme am Grundschulwettkampf „Jugend trainiert für Olympia“ auf Schulamtschulebene zusammengestellt. Die Auswahl war nicht leicht, da viele Kinder herausragende Leistungen erbracht hatten. Am 27. Juni war es dann so weit: Das Kreisfinale in Pliezhausen stand an und damit endlich die Möglichkeit für die zehn Sportler, zu beweisen, dass ihre Nominierung ihre Berechtigung gehabt hatte. Obwohl die Mädchen als auch die Jungen begaben sich in einen konzentrierten und disziplinierten Wettkampf und warteten mit einer Bestleistung nach der anderen auf. Ballweitwürfe über die 40-Meter-Linie bei den Jungs waren die Regel, Sprintzeiten, die so hervorragend waren, dass sie vom Stadionsprecher durchgesagt wurden, weite Sprünge bis nahe an die 4-Meter-Marke auch bei den Mädchen und die schnellste Pendelstaffelzeit aller teilnehmenden Mannschaften führten am Ende zu einem Mannschaftsergebnis, das sich wirklich sehen lassen konnte. 8007 Punkte für die gemischte Mannschaft der Schönbuchschule! Platz 1! Der Vorsprung auf die zweitplatzierte Mannschaft aus Kleinengstingen betrug knapp 500 Punkte! Ein souveräner Sieg!

Mit diesem sensationellen Ergebnis wurde die nächste und letzte Wettkampfrunde eingeläutet: Das RP-Finale! Sämtliche Siegermannschaften aus den Kreisfinals des Regierungspräsidiums Tübingen trafen hier aufeinander, um die allerbeste Mannschaft zu ermitteln. Positiv war, dass der Wettkampf in Tübingen ausgetragen wurde und die Anreise relativ kurz war im Vergleich zur Anreise von Mannschaften, die aus Sigmaringen oder Bad Waldsee kamen. Schlecht war, dass die Kinder sich sehr viel vorgenommen hatten. Sie wollten nicht nur dabei sein, sie wollten wieder gewinnen, weil sich das beim letzten Mal so gut angefühlt hatte. Was folgte, war ein Wettkampf, der zu keiner Zeit locker und entspannt war. Der Respekt vor den vermeintlich stärkeren Gegnern war den zehn Sportlern aus Dettenhausen vom ersten Versuch beim Werfen bis zum letzten Weitsprung anzumerken. Erst bei der abschließenden Pendelstaffel fiel die Anspannung von den Kindern ab und sie erreichten mit ihrem Staffellauf erneut die schnellste Zeit aller am Wettkampf beteiligten Mannschaften. Dann begann das Warten auf die Siegerehrung. Die Erwartungen waren nicht mehr so hoch, wusste man doch, dass man in allen Disziplinen, im Vergleich zum Kreisfinale, einige Punkte eingebüßt hatte. Gerade bei diesem hochkarätigen Wettkampf! Und dann war es wieder der 1. Platz! 7623 Punkte für die Mannschaft der Schönbuchschule! Unglaublich! Der Vorsprung fiel dieses Mal zwar kleiner aus – knapp 100 Punkte – aber das war allen egal. Gewonnen war gewonnen! Kinder, Mütter, Väter und Lehrer fielen sich in die Arme und konnten es kaum glauben: Die beste gemischte Mannschaft des Regierungspräsidiums Tübingen kommt aus Dettenhausen! Was für eine Freude! Welcher Erfolg! Herzlichen Glückwunsch!

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei der Gemeinde Dettenhausen, die dafür gesorgt hat, dass der Sportplatz für die Bundesjugendspiele gut präpariert war, bei Robin Gierth, der das Abstreuen des Platzes übernommen hat, bei Jo Hauser und Dietmar Poos und dem VfL Dettenhausen für die Zurverfügungstellung der Sportanlagen, bei den Kollegen für ihre tatkräftige Unterstützung, bei Herrn Engesser für das großzügige Geschenk und schließlich bei allen Eltern, für die Übernahme von Fahrdiensten, die Begleitung zu den Wettkämpfen und die bereitwillige Mithilfe bei den Bundesjugendspielen!
Karin Dobler



Die gemischte Mannschaft der Schönbuschschule: Hintere Reihe: Paul Conrad, Nick Welzmüller, Raul Hernandez, Melvin Löffler, Kaya Husmann, Miguel Hernandez. Vordere Reihe: Aliena Mößner, Isabella Lorenz, Emma Zierke, Benita Freimuth, Trinity Wild.

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Streuobstwiesenprojekt

Auch in diesem Schuljahr nahmen die Klassen 2a, 2b und 2c mit ihren Klassenlehrerinnen am Streuobstwiesenprojekt des Landkreises Böblingen teil. Wir entschieden uns für die Variante „Apfelbaum“. D.h.: Einmal im Monat wanderten wir auf den Hasenhof, wo wir uns mit unserem Naturpädagogen, Herrn Grimm, auf der uns zugeteilten Streuobstwiese trafen. Wir lernten immer wieder etwas Neues:

Im Oktober haben wir viele verschiedene Apfelsorten kennengelernt und dann auf unserer Wiese Äpfel eingesammelt. Anschließend haben wir sie von Hand zu Apfelsaft gepresst und dann gleich den frischen, köstlichen Saft getrunken. Im November folgte eine Theoriestunde im Klassenzimmer. Wir erfuhren, was der Unterschied zwischen einer Wiese und einem Rasen ist, welche Baumarten auf der Streuobstwiese vorkommen können und welche Tiere dort wohnen und schlafen oder auch nur zu Besuch kommen. Im Januar haben wir erkundet, was die Natur für die winteraktiven Tiere bereithält. Für die Vögel durften wir Vogelfutter in der Rinde der Bäume verstecken. Im Frühling lernten wir die Frühblüher der Wiese kennen: das Scharbockskraut, Gänseblümchen, Löwenzahn, Veilchen. Später kamen dann noch viele andere Blumen und Kräuter dazu: Hahnenfuß, Spitzwegerich, Breitwegerich, Margerite, Kamille ... Über den

Spitzwegerich erfuhren wir, dass man mit ihm Verletzungen der Haut und Insektenstiche behandeln kann. Im Juni war dann tierisch was los: Wir beobachteten Schnecken, Feuerwanzen, Ameisen, Grashüpfer, Schmetterlinge, Spinnen, Regenwürmer und noch viele andere Bewohner der Wiese. Viele Kinder haben die Tiere zum ersten Mal angefasst und festgestellt, dass das gar nicht so eklig ist.

Am letzten Dienstag war unser Streuobstwiesenabschlussfest. In einem Teil der Wiese hatte Herr Grimm Dinge, die nicht in eine Wiese gehören und die Bauern beim Mähen der Wiese behindern, versteckt: Plastikmüll, Korken, einen Teil eines Gartenschlauchs ... Wir waren ganz stolz, dass wir alle 10 Dinge gefunden haben. Mit Lineal und Maßbändern haben wir Blattlängen, Baumumfänge und die Länge der Wiese ausgemessen. Der Höhepunkt aber war schließlich, dass die Klasse 2a mithilfe von Herrn Grimm ein Loch am Rand der Wiese für ein Lagerfeuer ausgehoben hat. Aus Zeitung und verschiedenen dicken Stöcken machten sie ein Feuer und später durften alle drei Klassen nacheinander auf angespitzten Holzstöcken die mitgebrachten Würstchen selber braten. Lecker!



Wir alle, Kinder und Lehrer, sind uns einig, dass die Teilnahme am Streuobstwiesenprojekt ganz viel Spaß macht, und dass wir dabei sehr viel über unsere Natur und die Umwelt erfahren, und dass jeder einzelne dazu beitragen kann, mit unserer Umwelt pflegsam umzugehen.

JUNG und ALT gehören zusammen!

Musikalische Sommerlaune im Sonnenhof am 13. Juli mit dem Grundschulchor der Oskar-Schwenk-Schule „Geh aus mein Herz und suche Freud“ Mit diesem Lied versuchten JUNG und ALT in eine kurzweilige musikalische Sommermusiklaune zu kommen! Dieses gemeinsam vom Chor und von den Bewohnern des Sonnenhofes gesungene Lied öffnete die Herzen aller Sangesfreudigen, aller Jungen und Alten. Die Kinder des GS-Chores wollten unseren älteren Mitbürgern den Sommer auch mit unseren Liedern bringen und zeigen, wie ein Lied aus einer traurigen Stimmung wieder Licht und neuen Schwung in den Tag bringen kann.

Es wurde ein Mix aus vorgetragenen Liedern und gemeinsam gesungenen Liedern.

Das rhythmisch nicht ganz einfache „shalalala“ haben unsere Älteren mit Bravour versucht mitzusingen und sie haben sich überhaupt ganz wunderbar auf die musikalische Sommerlaune des GS-Chores eingelassen.

„Heut ist alles Mist“, war eine Strophe eines Liedes - „aber dann Musik“, ein gutes Lied, und die Stimmung wird besser und manchmal verwandelt sie sich sogar!

Schön, dass wir gemeinsam gesungen haben und mit frischen Sommerliedern die Leute begeistern konnten.

„Und lass uns ruhig schlafen““ (Der Mond ist aufgegangen) war dann der Abschied - welch ein Glück und welch eine Gnade, wenn man ruhig schlafen kann.

L. Jaudas-Mesmer und Friederike Scheider